



## **Reglement zur Richterschüler-Ausbildung**

Die technische Kommission behandelt die Kandidatur eines Richterschülers auf folgender Basis:

- Regeln der FIFe
- Bestimmungen der FFH
  
- a) 10 Zeugnisse als Steward
- b) fachliche Fähigkeit, Kenntnisse
- c) persönliche Eignung

Bei Annahme (einfache Mehrheit) hat der Richterschüler-Kandidat eine Vorprüfung zu machen, die während einer Ausstellung in der Schweiz stattfindet.

Diese Prüfung ist in vier Teile aufgeteilt:

- a) schriftliche Fragen über das Vereinswesen der FIFe und der FFH
- b) Biologie und Anatomie der Katze (allgemein)
- c) Erkennen von Katzen aus verschiedenen Rassen
- d) Sprachentest

Diese Prüfung muss von dem Präsidenten der technischen Kommission in Anwesenheit eines Schweizer Richters geleitet werden.

Bei Bestehen der Prüfung gibt die technische Kommission ihre Genehmigung und teilt dem FIFe Sekretariat die Annahme eines neuen Richterschülers mit.

Sobald die Prüfung erfolgreich bestanden wurde, kann der Richterschüler an Ausstellungen teilnehmen.

Dabei muss er den Organisator der betreffenden Ausstellung in korrekter Form anfragen. Alle Anfragen müssen vom Präsidenten der technischen Kommission gegengezeichnet sein.

Der Präsident der technischen Kommission sammelt alle Zeugnisse des Richterschülers ein. Wenn er den Eindruck hat, dass nach zwei Jahren (10 oder 15 Zeugnisse) die Vorbereitung zur Prüfung nicht ausreicht, kann er bei der technischen Kommission beantragen, dass der Kandidat noch zwei bis drei Mal zusätzlich als Richterschüler tätig sein soll.

Die Zeit als Richterschüler beträgt minimum 2 Jahre, maximum 3 Jahre.

Wenn der Kandidat bereit ist, seine Prüfung zu machen, unterschreibt der Präsident der technischen Kommission und der Präsident der FFH seine Anmeldung zur Prüfung an die FIFe.

17. Dezember 1987